

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W

Anlagenbetreiber:**Angaben zur Anlagenstandort:**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon

Zählernummer der Bezugsanlage

Email

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Summenleistung der Module: _____ Wp

Modulanzahl-/leistung _____ Stück à _____ Wp

Falls von Modulleistung abweichend, Wechselrichternennleistung: _____ W

Inbetriebnahmedatum: _____

Ich bestätige, dass

- 1.) die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- 2.) die Anlage die maximale Leistung von 600 W (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- 3.) die Anlage den Bedingungen der „TAB Niederspannung der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG“ entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konfirmation nach DIN VDE AR-N 4105 kann ich auf Nachfrage vorlegen.
- 4.) ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.
- 5.) ich mich bezüglich Einspeisung und Messung für folgende Regelungen – entsprechend der von mir gewählten Option – entscheide (bitte entsprechend ankreuzen):

- Es ist nicht sichergestellt, dass ich den erzeugten Strom vollständig verbrauche, deshalb **speise ich den Überschuss ins Stromnetz der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG ein**. Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich die Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG meinen Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Die Kosten belaufen sich aktuell auf 98,60 € inkl. MwSt. (Stand 01.07.2020). Für eventuelle in das Netz eingespeisten Strom beanspruche ich keine Vergütung gemäß EEG und verzichte ausdrücklich hierauf. Zur Erfüllung des Netzsicherheitsmanagements (§9 EEG), ist die maximale Wirkleistungseinspeisung meiner Anlage auf 70% der installierten Leistung begrenzt.
- Es ist sichergestellt, dass **keine Stromeinspeisung in das Netz der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG erfolgt** – der Einbau eines Zweirichtungszählers ist daher nicht notwendig. Mir ist bewusst, dass die Einspeisung ohne einen Zähler, der dies erfassen kann, einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie zur Energiemengenbilanzierung darstellt und daher nicht zulässig ist.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG und an das Marktstammdatenregister melden.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert.